



STELLUNGNAHME

Die Bürgerlichen Wählervereinigung (BWV) Kressbronn nimmt zum Zeitungsartikel „Radweg-Initiative will deutlich Tempo rausnehmen“ vom Samstag, den 8.2.2020 in der Schwäbischen Zeitung wie folgt Stellung:

Hierzu vertritt die BWV folgenden Standpunkt:

Gerechte übergeordnete Prüfung eines Verkehrskonzept durch die verantwortlichen Behörden gefordert

Die Umwidmung der Kreis- und Verbindungsstraße zwischen Oberdorf und Kressbronn bis zum Kreisel „Kretzerhetzer“ (Kressbronner Straße) in eine Fahrradstraße halten wir aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für wenig sinnvoll und in Hinblick auf Kreisstraßen mit ähnlicher Situation für nicht angemessen. Fahrradstraßen werden vorwiegend auf Straßen, die innerorts liegen und durch ein hohes Radverkehrs- und geringes Kfz-Aufkommen charakterisiert sind, als Verkehrskonzept in Betracht gezogen. Dies ist laut Verkehrszählung derzeit nicht der Fall. Wir sehen die besagte Kreisstraße als direkten Verbindungsweg zweier Ortschaften, als bürgerlichen und touristischen Anziehungspunkt für das Naherholungsgebiet Argen (durch den ausgewiesenen Parkplatz) und als Zufahrtstraße für Wirtschafts- und Landwirtschaftsunternehmungen sowie für Anlieger. Ein Ausgleich dieser verschiedenen Interessen ist uns ebenso wichtig, wie die Unterstützung von nachhaltigen Mobilitätskonzepten für ein sicheres Teilnehmen am Straßenverkehr für Kinder und Erwachsene unabhängig ihres Wohn- oder Arbeitsortes.

Wir sehen hier die Gemeindeverwaltung in der Pflicht, ein übergeordnetes Prüfkonzept für Kreisstraßen, wie z.B. der „Kressbronner Strasse“ zu entwickeln und vorzulegen, und keine Einzellösung. Die von der Radweg-Initiative beschriebene Unfallgefahr für Kinder auf dem Fahrrad durch Autoverkehr, eine unübersichtliche Straßenführung, Tempo 100 km/h, wuchernde, straßennahe Böschung oder ungesicherte Fahrbahnränder beobachten wir auch auf anderen Kreisstraßen in der Gemeinde, wie z.B. von Kressbronn-Berg kommend Richtung Nitzenweiler/Schleinsee oder von der Gießenbrücke kommend Richtung Apflau bzw. Richtung Kressbronn-Betzau.

Wir fordern deshalb – auch bezugnehmend auf unsere Wahlprogramm 2019 – von der Gemeindeverwaltung und in Zusammenarbeit mit dem für Kreisstraßen zuständigen Landratsamt, die Vorlage eines umfassenden Verkehrswegekonzept für Kreisstraßen, anstelle der Präsentation einer Einzellösung, die uns ohne Prüfung und Vorstellung von Alternativen wie zum Beispiel eine Temporeduktion mit Fahrradschutzstreifen- Markierung vorgelegt wurde.

Vielseitige Informationsgrundlage durch die Gemeindeverwaltung gewünscht

Die uns vorliegende Beschlussvorlage zieht die Umwidmung des besagten Streckenabschnittes in eine Fahrradstraße als ausschließliche und einzige Lösung in Betracht. Das gesellschaftspolitische und soziale Verständnis der BWV-Gemeinderatsvertreter sieht ihre Aufgabe und Pflicht darin, unterschiedliche Interessen und Lösungsansätze abzuwägen und entsprechend zu prüfen. Wir sind überzeugt, dass es Alternativen zur heutigen Geschwindigkeit von 100 km/h und zur Ausweisung einer Fahrradstraße gibt. Beispiele im Rahmen des § 45 der StVO wurden bereits mehrfach an



anderen Straßenabschnitten angewendet.^{1,2} Die Gemeindeverwaltung hat unserer Meinung nach keine Verkehrskonzeptalternativen wie eine Temporeduzierung auf 50 km/h mit Schutzstreifenmarkierung für Radfahrer/Fußgänger (Radfahrstreifen) geprüft, sondern unserer Wahrnehmung nach, die Räte zu einseitig informiert.

Wir fordern deshalb von der Gemeindeverwaltung Kressbronn sich mit Nachdruck bei der Verkehrsbehörde des Landratsamtes nach Alternativen zur Fahrradstraße zu erkundigen und uns Räten eine ungefilterte Entscheidungsgrundlage vorzulegen. In diesem Zuge wäre es auch sinnvoll, eine Nachbesserung bei der Verkehrsführung im Kreisel durch eine Temporeduktion zu prüfen, welcher ebenfalls ein hohes Gefahrenpotenzial für Radfahrer darstellt.

Wir möchten Ihnen hiermit signalisieren, dass die BWV die inhaltliche Forderung der Radweg-Initiative in Hinblick auf eine Temporeduktion auf 50 km/h und eine Markierung eines Fahrrad-Schutzstreifens unterstützt. Ebenso sehen wir Handlungsbedarf hinsichtlich des regelmäßigen Grünschnitts oder die Rodung einiger Büsche bei den Verantwortlichen auf dem Landratsamt.

Unser Kreistagsmitglied Dieter Mainberger ist bereits im Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Verkehrsbehörde des Landratsamts Bodenseekreis getreten und hat die Thematiken platziert. Es wurde Herrn Mainberger bereits telefonisch signalisiert, dass diese Straße einer erneuten Beurteilung unterzogen und in Zusammenarbeit mit der Polizei ein Ortsbesichtigungstermin stattfinden wird. Wir versuchen, bei diesem Termin anwesend zu sein.

Falls die Stellungnahme gekürzt erscheint, bitten wir um eine kurze Vorab-Zusendung der Stellungnahme. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Fehringer

Mit den BWV Gemeinderäten Gerold Wachter, David Maier, Dieter Senger, Dieter Mainberger, Daniel Strohmaier
12.2.2020

¹ Lindauerstraße vom Gartencenter Dehner bis zum Ortseingang FN Tempodrosselung auf 50 km/h.

² Friedrichshafener Straße (B31 alt) im Bereich Nonnenhorn/ Hege Tempodrosselung auf 60 km/h